

Die Sorge für die verwahrloste Jugend [Schluss]

Autor(en): **Bühlmann, J.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1902)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Sorge für die verwahrloste Jugend.

Unter besonderer Berücksichtigung der Schule von Jos. L. Bühlmann, Vikar, Pfaffnau.)

(Schluß.)

Solche Korrektions-Anstalten sind aber nicht für solche Kinder berechnet, welche der elterlichen Gewalt entzogen werden, weil ihnen Verwahrlosung droht, die aber doch nicht zu den Verwahrlosten zu zählen sind. — Ein solcher Eingriff in die elterliche Gewalt ist von weitgehendster Bedeutung, und die besten Moralisten hegen große Bedenken dagegen. Er greift so tief in das Verhältnis des Kindes zu seinen Eltern und seiner Familie ein, daß es in vielen Fällen eine vollständige Loslösung von der Familie zur Folge hat; er soll daher nur zur Anwendung kommen, wenn alle andern zur Verfügung stehenden Maßregeln eine geordnete Erziehung herbeizuführen, versagen. — Hat die Verwahrlosung ihren Grund in wirtschaftlicher Not der Eltern oder Erzieher, oder in mangelhafter Fürsorge für ein verwaistes Kind, so sind die verpflichteten Armenbehörden anzuhalten, ihre Schuldigkeit zu tun.

Handelt es sich also darum, ein Kind, dem im Elternhause die Gefahr der Verwahrlosung droht, der elterlichen Gewalt zu entziehen, so entsteht die Frage: soll das Kind in einer Erziehungsanstalt oder in einer Familie untergebracht werden? Das erstere wird in manchen Fällen, wenigstens für kurze Zeit, notwendig sein, um da einen körperlichen und geistigen Reinigungsprozeß durchzumachen. Später aber sollte, wenn immer möglich, Familienerziehung eintreten.

„Denn“, sagt Victor Kathrein S. J., „eine Familienerziehung, wenn auch noch so mangelhaft, ist immer zehnmal besser als eine künstliche Massendressur in einer Anstalt. Das gilt namentlich für die Jahre, in denen das Kind Vernunftgründen noch wenig zugänglich ist und eine durchaus individuelle Behandlung verlangt. Bei der Erziehung bleibt immer die Hauptsache die Einwirkung auf Herz und Gemüt. Das Kind muß angeleitet werden, von innen heraus, aus eigenem Antriebe, das Gute, Schöne, Edle, Große zu lieben und zu umfassen, und das Böse, Gemeine, Niedrige zu hassen und zu fliehen. Und um diesen Haß und diese Liebe im Kinde anzuerziehen, muß sich die Erziehung mehr dem individuellen Charakter des Kindes anpassen. Darum ist es von großem Vorteil, solche Kinder in Familien-Erziehung zu geben, die für das Kind das Natürliche und die von Gott gesetzte Erziehungs-Anstalt ist.“

Doch man macht den Einwand: Es hält zu schwer, Familien zu finden, die solche Kinder in Pflege nehmen; entweder fürchtet man den Einfluß, den solche Pflegekinder auf die Kinder des Hauses ausüben können, oder wenn keine Kinder vorhanden sind, so will man sich nicht mit fremden Kindern das Leben verbittern. Diese Gründe sind ja allerdings für den ersten Augenblick etwas bestechend, doch nicht stichhaltig. Vorerst ist bei einer richtigen Familien-Erziehung in einer guten Familie sehr leicht dem bösen Einflusse, den ein solches Pflegekind etwa ausüben könnte, tatkräftig zu begegnen, wenigstens viel leichter als in einer Er-

ziehungs-Anstalt, wo bei der besten und strengsten Aufsicht gar manches geschieht, von dem die Direktion keine blasse Ahnung hat. Zudem ist der gute Einfluß, den die eigenen gut erzogenen Kinder des Hauses auf das Pflegekind ausüben können, nicht zu unterschätzen. Gut erzogene ältere Kinder helfen immer jüngere erziehen.

Sehr zu begrüßen ist es auch, wenn Lehrer und Seelsorger sich um solche Kinder annehmen, wenn es sich darum handelt, sie in eine Familien-Erziehung zu geben. Mit ihrer Hilfe finden die Gemeinde- und Waisenbehörden viel leichter passende gute Familien; denn sie sollen ja die Familien kennen. Auch ist es sehr vorteilhaft, wenn solche Kinder möglichst fern vom Wohnort ihrer pflichtvergessenen Eltern untergebracht werden, damit deren schlechte Einfluß auf das Kind vollständig gehoben werde und nur der gute Einfluß seiner Pflegeeltern zur vollen Entwicklung gelange. Werden solche Kinder in eine andere Gemeinde versetzt, so sollen Seelsorger und Lehrer ihre Herren Kollegen in der betreffenden Gemeinde sofort über den sittlichen Zustand des versetzten Kindes unterrichten, damit die Behandlung und Beaufsichtigung desselben vom ersten Augenblicke an eine zweckmäßige sei. Der Lehrer behandle solche Kinder in der Schule mit väterlicher Strenge, aber auch mit Milde und Liebe, je nach den Charaktereigenschaften des Kindes. Oft wird er sogar mit Liebe mehr ausrichten als mit Strenge. Das wird besonders bei solchen Kindern der Fall sein, für die, solange sie im Elternhause wohnten, nie ein liebevolles Mutter- oder Vaterherz geschlagen hat. Sobald ein solches Kind aber fühlt, daß es doch noch Herzen gibt, die in Liebe für dasselbe schlagen, dann schlägt in seinem Herzen die Liebe auch ihre Wurzeln; das Kind gewinnt damit auch mehr Liebe zur Schule, zum Unterricht und zum Lernen und damit ist dem guten Einfluß des Lehrers Tür und Tor geöffnet.

Und nun zum Schlusse noch die Frage: was ist es, woran das Familienleben in unserer Zeit krankt? Was ist es denn, das die junge Kindesseele in dem Garten des Elternhauses an der gesunden Entwicklung hindert und sie gewissermassen vergiftet? Zum gedeihlichen Wachstum einer Pflanze gehören: ein guter Boden, Sonnenschein und Regen; wenn einer dieser Faktoren fehlt, muß sie verkümmern. So geht es auch dem jungen Menschenleben. Der geeignetste Boden für das Kind ist eine tief religiöse Familie, Sonnenschein und Regen sind der durch eifriges Gebet erwirkte Segen Gottes und das gute Beispiel der Eltern und Geschwister.

Es ist eine auf die Erfahrung gestützte unleugbare Tatsache, daß, seit dem durch das Schwinden des religiösen Geistes und der religiösen Gesinnung

das Familienleben mehr und mehr gelockert wird, seitdem Familien ohne Rücksicht auf die Religion gegründet werden, auch die Erziehung der Jugend mehr und mehr vernachlässigt wird und die Zahl der verwahrlosten Kinder und der jugendlichen Verbrecher in erschreckender Weise zunimmt. Soll hier gründlich Wandel geschaffen werden, so muß die alles vergiftende Quelle des Unglaubens und der religiösen Gleichgültigkeit verstopft und der befruchtende, segenspendende Strom wahrer Religiosität in die Herzen der einzelnen Menschen und besonders in die Familien und Erziehungsanstalten geleitet werden. Durch Stärkung des religiösen Elementes in unserm öffentlichen Unterrichtswesen muß die Jugend einen festen sittlichen Halt bekommen.

Dieser Halt aber wird nur erreicht durch die Gewöhnung der Jugend an ein religiöses Leben. Diese muß das Ziel und Streben der Erziehung, der Grund und Schlußstein des Unterrichts sein. Darum, wer immer an der Veredlung des Volkes mitwirken und die Jugend vor dem Verderben bewahren will, der trage Sorge, daß dem Volke die Religion erhalten und die Religiosität in den Familien und Schulen geübt und gepflegt wird.

Eine Berichtigung mit Zugemüße.

Von zuständiger Seite werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß in der wertvollen Arbeit „Die Sorge für die verwahrloste Jugend“ die Anstalt Hermetischwil unter den Begriff der „Korrekptionsanstalten“ subsumiert worden sei. Der verehrte Reklamant schreibt uns diesbezüglich aufklärend also:

„Im letzten Hefte der „Pädagogischen Blätter“, Seite 339, wird hiesige Anstalt unter die „Korrekptionsanstalten“ gezählt.

Diese Benennung und Anschauung ist unzutreffend. Unter den 60 Knaben sind kaum $\frac{1}{2}$ Duzend Kandidaten für eine Korrekptionsanstalt. Ca. ein Duzend von Zöglingen sind Franzosen und Italiener, die anher kommen, um die deutsche Sprache zu erlernen. Eine schöne Anzahl wird anher gebracht, weil hiesige Anstaltschule bessere Leistungen aufweist, als eine gewöhnliche Primarschule; ein Teil der Zöglinge findet hier weiter Versorgung, weil sie Waisenkinder sind, oder die Erziehung im elterlichen Hause durch die Umstände gehemmt oder verunmöglicht ist. Eine Anzahl sind arme Kinder, für welche wenig oder gar nichts bezahlt wird.

Schließlich bleiben nur noch wenige Prozente übrig, welche zufolge schlimmer Veranlagungen oder jugendlicher Vergehen dahier Sanierung suchen. Daher führt die Anstalt seit einigen Jahren nicht mehr den Namen „Rettungsanstalt“, sondern „Erziehungsanstalt.“ —

Wir nehmen von dieser verdankenswerten Berichtigung um so lieber Notiz, weil unser verehrte Hochw. Herr Mitarbeiter B. bei inkriminierter Benennung ohne jegliche böse Absicht handelte, und weil die Berichtigung selbst dem Leser einen wertvollen Einblick in das Wirken und Wesen der Erziehungsanstalt Hermetischwil bietet. —